

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.
11 "Pastorat"

Die Gemeinde Ladbergen beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 11
"Pastorat" gem. § 13 BauGB zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf das Grundstück Ladbergen, Katten-
venner Str. 6. Der hintere Teil dieses Grundstückes ist unbebaut.
Eine Bebauung, die planungsrechtlich zulässig ist, wird durch
den ungünstigen Verlauf der östlichen Baugrenze in Verbindung
mit dem Grundstückszuschnitt erschwert.

Diese Baugrenze wird daher um 5,00 m nach Osten verschoben.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht
berührt.

Aufgestellt: Februar 1988

Gemeinde Ladbergen
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag


(Gravemeier)